

Förderprogramme in Zeiten der Schuldenbremse

Umstellung von einer Zuschuss- auf eine Darlehensfinanzierung als Ansatz zur Schaffung zusätzlicher Haushaltsspielräume







Darum soll es heute im Workshop gehen

Alle haushaltsgebenden Einheiten sind mit zwei Herausforderungen konfrontiert Antizyklische Finanzierungen der Corona-Zeit herunterfahren, Schuldenbremse in Kraft, höherer Investitionspfad nötig

Gestiegene Verschuldung in Corona-Zeit und Energiekrise durch Putins Krieg mit der Ukraine kontrollieren

Damit nicht genug: wenn die Regierung nicht zu den Klimaleugnern gehört, stehen zumindest bis 2045 zusätzliche Investitionen an, zur Vermeidung von Klimagasen und zur Anpassung an deren Folgen



Welche Möglichkeiten gibt es? Die oberen drei sind sicher populär, aber zwei davon ohne Verfassungsänderung nicht zu realisieren. Also bleiben drei Optionen.

Schuldenbremsenverträgliche Lösungen belasten nicht die Steuerzahlerinnen und -zahler. Die Darlehensnehmer zahlen zurück.



Spielräume der Schuldenbremse bestehen offensichtlich bei Darlehen Darlehen sind also wichtig! Warum sind sie dennoch so unpopulär?



In normalen Zinszeiten enthalten niedrig verzinste Darlehen nennenswerte Förderelemente

Darlehen können andere Förderinstrumente z. T. vollständig substituieren und sind schuldenbremsenneutral ausgestaltbar

- Förderelemente (vom Zuschuss über die Garantie bis hin zum Darlehen und Steuersenkungen) lassen im sich Rahmen einer Barwertanalyse vergleichen und in ihrer Förderwirkung substituieren.¹
- Ein Zuschuss zählt mit 100% Förderwert bzw. Kosten; vereinfacht (ohne Finanzmathematik) führt ein zinsloses Darlehen bei 5% Zinsvorteil und ratierlicher Rückzahlung über 20 Jahre zu einem Förderwert von 50%.
- Darlehen können schuldenbremsenneutral formuliert werden.²
- Hingegen müssen Einnahmeausfälle aufgrund von Steuersenkungen zwar auch nicht direkt im Haushalt veranschlagt werden und sind deshalb populär. Die Einnahmen fehlen dann aber faktisch und in der Steuerschätzung. Streuverluste sind zudem sehr hoch.

Darlehen weisen auch noch weitere schlagende Vorteile auf und zeigen auch in historischer Betrachtung ihre Bedeutung

Vorteile von Darlehensförderungen und anderen Finanzinstrumenten wie Start-up-Eigenkapital:

- (i) hohe Allokationseffizienz: Rückzahlungsverpflichtung schafft Anreiz für den Empfänger, wirtschaftliche und funktionierende Lösungen umzusetzen
- (ii) größerer Zielgenauigkeit

Historische Erfahrungen mit Darlehen:

- Marshall-Plan zum Wiederaufbau von Produktion und Infrastruktur. Das 'European Recovery Programme' wird bis heute mit sich zeitlich verändernden Schwerpunkten revolviert und neu ausgereicht
- Die größte **Gebäude-Wiederaufbauleistung** war der soziale Wohnungsbau, der mit Darlehen finanziert wurde, auch diese wurden von den Bundesländern für Folgeprogramme revolviert

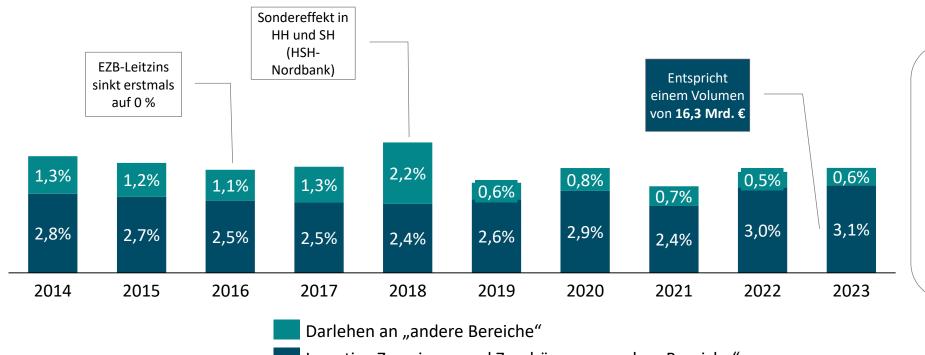
¹Trade & Finance, Hrsg: PwC Deutschland, Januar 2014, Feature: Dr. Matthias Kollatz-Ahnen, Steuerung von Förderprogrammen, S. 4-24

²Der Nennbetrag des Darlehens bleibt außerhalb der Schuldenbremse, lediglich die etwaige Differenz von Zinssatz für den Zinsaufwand für die Landesschuld minus Förderzinssatz muss für die Schuldenbremse im Kernhaushalt berücksichtigt werden



Die Zuschussförderung hat bei den Bundesländern eine konstant moderate, beim Bund eine höhere Bedeutung - Darlehensförderung nimmt auf sehr niedrigem Niveau ab

Ausgaben der Kern- und Extrahaushalte der Länder nach ausgewählten Ausgabearten, in % der bereinigten Ausgaben



Beim **Bund** kamen im Jahr 2023 **43,7 Mrd. €** Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche (= 7,3 % der bereinigten Ausgaben), sowie 14,0 Mrd. € an Darlehen* (=2,3 %) hinzu.

Investive Zuweisung und Zuschüsse an "andere Bereiche"

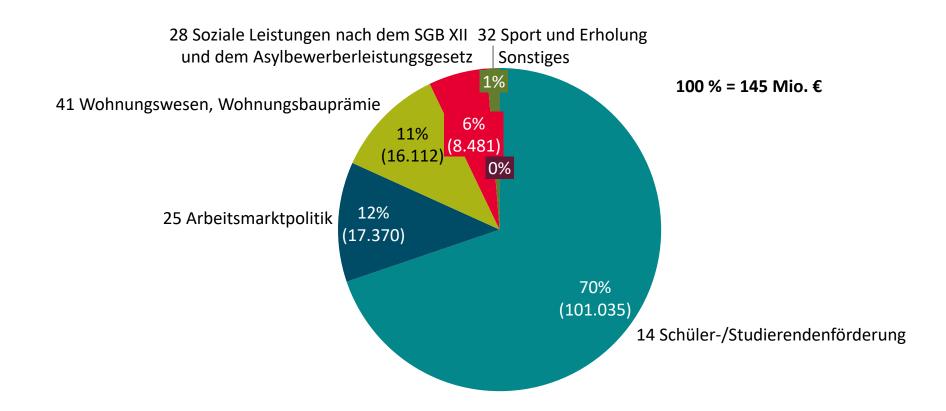


Der Höhe der investiven Zuschussfinanzierung bei Bund und Ländern lag zuletzt bei inshgesamt 60 Mrd. € bzw. einem Anteil von 5,3 % an allen Ausgaben



Wie der Haushaltsplan Berlin exemplarisch zeigt, entfällt ein großer Anteil der Länderdarlehen auf Bildungskredite nach dem BAföG

Verteilung Darlehen nach Aufgaben im Haushaltsplan Berlin, 2024, in Prozent (Tsd. EUR)

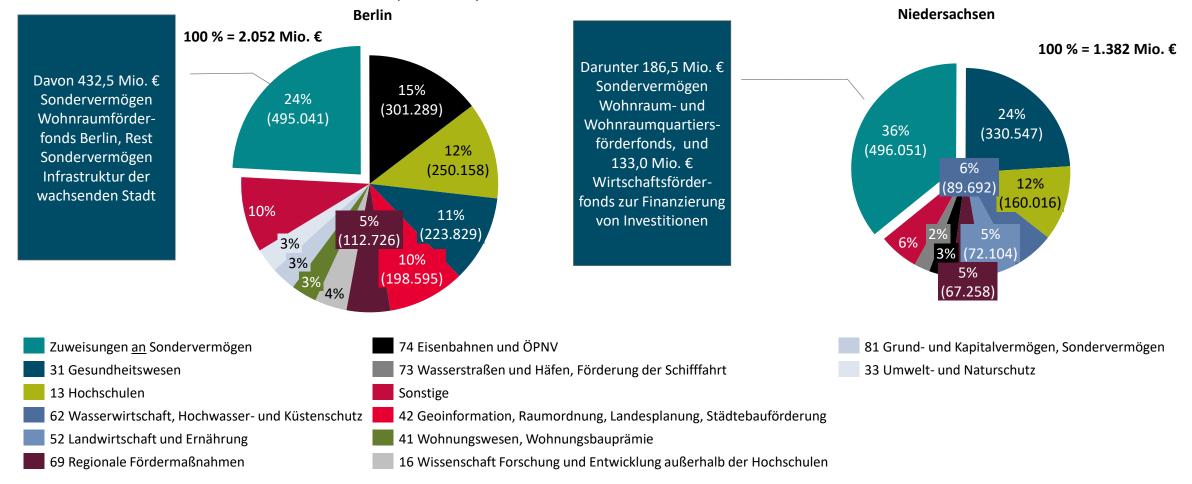


Quelle: Haushaltsplan von Berlin für die Jahre 2024/2025



Investive und damit durch Darlehen potenziell substituierbare Zuschüsse finden sich in unterschiedlichen Aufgabenbereichen der Länder

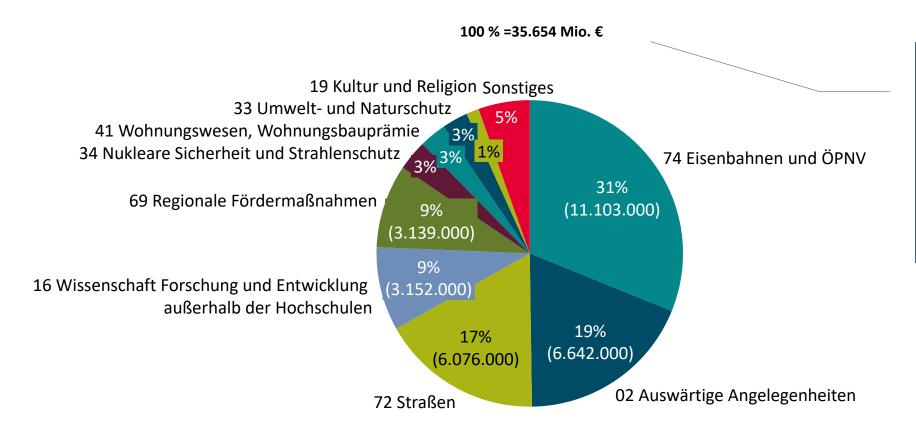
Beispielhafte Verteilung Zuschüsse für Investitionen an nicht-öffentlichen Bereich <u>und</u> an Sondervermögen nach Aufgaben in den HH-Plänen von BE und NI, 2024, in Prozent (Tsd. EUR)





Gut 2/3 der investiven Zuschüsse des Bundes fokussieren auf Eisenbahninfrastruktur, Bundesautobahngesellschaft und Aktivitäten im Ausland

Verteilung Zuschüsse für Investitionen an nicht-öffentlichen Bereich <u>und</u> an Sondervermögen nach Aufgaben im Bund, HH-Plan 2024, in Prozent (Tsd. EUR)



Hinzu kommen 29.853 Mio. € investive Zuschüsse* aus dem Klima- und Transformations fonds, sowie in kleinerem Umfang 1.443 Mio. € aus dem Sondervermögen Aufbauhilfe 2021



Überblick zu schuldenbremsenneutraler Konsolidierung und zusätzlichen Klimainvestitionen

Konsolidierungskomponente Darlehen

- vorhandene Darlehen im Haushalt getrennt darstellen
- Investive Zuschussprogramme auf Darlehen umstellen soweit möglich
- bei vorhandenen Zuschuss-Darlehens-Kombinationen die Darlehensanteile zulasten der Zuschüsse erhöhen
- Isolierte Darlehen werden nicht mehr auf Schuldenbremse angerechnet

Zusätzliche Klimainvestitionskomponente Darlehen

- Fall 1: Wirtschaftliche Landes- und Kommunalunternehmen in Monopolbereichen: Nachrangige Gesellschafterdarlehen mit individuell passender Rückzahlungsstruktur.
- Fall 2: Gemischte Wirtschaftssektoren wie Wohnungsbaugesellschaften und Krankenhäuser: Förderprogramme, in Form von Nachrangdarlehen zur Transformation für jedermann

Beispiele anhand der Finanzstruktur BE

- Wohnungsprogramm: 1.500 Mio. jährlich, (einschließlich VE) bestehende Zuschusskomponente etwa 1/3, kann auf 1/10 verringert werden
- Finanzierung Plankrankenhäuser: 140 Mio. jährlich, kann auf etwa 200 Mio. Darlehen umgestellt werden
- EFRE Förderung: 240 Mio. jährlich, revolvierende Förderung in Teilen vorhanden, kann auf 50% ausgeweitet werden
- ESF: 50 Mio. jährlich, Finanzprodukte bei 10% möglich
- Beleuchtung: Contracting statt Zuschuss 30 Mio. jährlich

Umwandlungsmöglichkeiten bei Bund-/Länder-Förderungen

- Das Finanzprodukt auf der Kundenseite ist entscheidend, dieses kann das Land für sich selbst und die Kommunen definieren
- In der Wohnungsbauförderung zahlt der Bund Zuschüsse, die Länder können aber Darlehen ausreichen
- In der Verwaltungsvereinbarung ist geregelt, wie (je nach Marktzins) die Umrechnung erfolgt

Umsetzungsmöglichkeiten

- Bundesland nimmt am Kapitalmarkt Mittel für Klimainvestitionen auf und bringt sie in ein Treuhandvermögen ein, das von der Förderbank verwaltet wird (keine EK-Unterlegung durch Förderbank erforderlich)
- Insbesondere der Fernwärmeausbau eignet sich sehr gut für eine Förderung mit sehr langfristigen Nachrangdarlehen
- Weitere geeignete Anwendungsfälle: Energieagenturen, wirtschaftliche Investitionen in Wärmepumpen, Photovoltaik, Geothermie
- Darlehenslaufzeit sind an Amortisationszeiten ausrichten



Kontakt



Dr. Matthias Kollatz
Senior Expert
+49 173 5936 622
Matthias.Kollatz@pd-g.de



Thorsten Schramm
Leiter Expert Group Öffentliche Finanzen
M +49 172 57 06 045
Thorsten.Schramm@pd-g.de

